



Bern, 5. November 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Zivilschutzverordnung (inklusive der Zivildienstverordnung, der Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. November 2025 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Zivilschutzverordnung, der Zivildienstverordnung, Verordnung über die Datenbearbeitung im automatisierten Informationssystem des Zivildiensts und der Verordnung über militärische und andere Informationssysteme im VBS ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 24. Februar 2026.

Am 21. März 2025 hat das Parlament die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (SR 520; BZG) beschlossen. Die Revision soll die Bestände im Zivilschutz verbessern und sieht dazu eine Reihe von Massnahmen vor, darunter namentlich, dass Zivilschutzorganisationen (ZSO) in Kantonen, die einen Unterbestand im Zivilschutz aufweisen, als Einsatzbetriebe des Zivildiensts anerkannt werden und die Möglichkeit geschaffen wird, zivildienstpflichtige Personen zu verpflichten, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer ZSO zu leisten. Die vorliegende Verordnungsrevision enthält die entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Diese sind grossteils organisatorischer und administrativer Natur.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht sowie zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: Sehen Sie Probleme bei der praktischen Umsetzung? Falls ja, in welcher Hinsicht? Welche konkreten Lösungsansätze schlagen Sie vor?

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu**



einer PDF- auch in einer Word-Version (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

recht@babs.admin.ch

Bitte geben Sie im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Franziska Roth, BABS (recht@babs.admin.ch; Tel. 058 462 50 90) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Pfister
Bundesrat